



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Einsatzbereiche von Menschen mit Behinderung im Landratsamt Bodenseekreis
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Antrag SPD-Fraktion
----------	---------------------

Sachvortrag:	Herr Keckeisen, Erster Landesbeamter Herr Sauter, Amtsleiter Hauptamt	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
--------------	--	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.2. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin verstärkt darauf zu achten, Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellten Menschen einzustellen und zu beschäftigen.3. Der Kreistag befürwortet die Bemühungen der Verwaltung, zusätzlich Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellten Menschen durch ein Praktikum im Landratsamt einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies hat im Rahmen des mit dem Haushalt 2020 gewährten Personalkostenbudgets zu erfolgen.4. Zu Ziffer 3 wird die Verwaltung dem Kreistag mit den Beratungen zum Stellenplan 2021 berichten.5. Leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen weitest möglich unterstützt und ihr Arbeitsplatz beim Landratsamt Bodenseekreis erhalten werden.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Vorberatung	11.03.2020	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	28.05.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

Ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand Nicht konkret
abschätzbar Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Hauptamt

1. Ausgangslage:

Wie alle Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen, ist auch das Landratsamt Bodenseekreis verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen (vgl. § 154 Abs. 1 SGB IX).

Dieser Verpflichtung kommt das Landratsamt Bodenseekreis seit Jahren nach. Derzeit haben 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen entsprechenden Status gemeldet. Dies entspricht einer Quote von 5,1 Prozent der laut Gesetz rechnerisch zugrunde zu legenden knapp 1.000 Arbeitsplätze.

Ausgeschriebene Stellen werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – vorrangig mit Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen besetzt. Hierauf achten alle beteiligten Stellen besonders und daher ist beispielweise die Schwerbehindertenvertretung bei sämtlichen Personalauswahlverfahren mit stimmberechtigt, an denen Menschen mit Schwerbehinderung beteiligt sind.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den Antrag gestellt, die Verwaltung aufzufordern, zusätzliche Stellen für Menschen mit Handicap in der Kreisverwaltung zu schaffen.

2. Sachverhalt:

a. Status quo: Beschäftigung von Menschen mit Handicap im Landratsamt

Wie viele Menschen mit einem Handicap für das Landratsamt Bodenseekreis tätig sind, ist der Verwaltung nicht bekannt. Dies rührt daher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich nicht verpflichtet sind, den Arbeitgeber über eine Behinderteneigenschaft zu informieren.

Die Behinderteneigenschaft im Allgemeinen ist zu unterscheiden von einer Schwerbehinderung oder der Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen. Ein Mensch ist schwerbehindert, wenn bei ihm ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Durch eine Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen können behinderte Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 bestimmte Rechte erhalten, die grundsätzlich erst ab einem GdB von 50 bestehen.

Derzeit haben 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angezeigt, dass sie schwerbehindert sind bzw. einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Dies entspricht einer Quote von 5,1 Prozent.

b. Derzeitige Einsatzbereiche von schwerbehinderten Menschen im Landratsamt

Die im Landratsamt tätigen schwerbehinderten Menschen verteilen sich über alle Tätigkeitsbereiche des Hauses.

So vielfältig wie die Aufgaben der Landkreisverwaltung sind, so unterschiedlich sind die Behinderungen und die sich daraus ergebenden, individuellen Einschränkungen. Sie reichen von keinerlei spürbaren Einschränkung in der täglichen Arbeit bis hin zu erheblichen Einschränkungen und entsprechendem Unterstützungsbedarf.

Beispielsweise hat das Landratsamt derzeit mehrere Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Im Benutzerservice des Sachgebiets EDV/luK ist ein blinder Mitarbeiter beschäftigt. Ferner beschäftigt das Landratsamt zum

wiederholten Male ehemalige Schüler der Tannenhag-Schule. Diese können beispielsweise in der Kantine oder im zentralen Dienst (Poststelle, Fuhrpark) zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus vergibt das Landratsamt jährlich Aufträge im Wert von rund 20.000 Euro für Dienstleistungen an „anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten“ nach § 223 SGB IX (z.B. Versandvorbereitung der Abfallgebührenbescheide, Textilreinigung, Catering etc.).

c. Weitere Einsatzbereiche

Im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Aufgaben der Landkreisverwaltung einerseits und der Unterschiedlichkeit etwaiger Behinderungen andererseits ist eine pauschale, verbindliche Aussage darüber, wo genau weitere Menschen mit Handicap eingesetzt werden können, nicht möglich. Entscheidend ist letztlich die individuelle Leistungsfähigkeit.

Gleichwohl gibt es Möglichkeiten, dass das Landratsamt als Arbeitgeber hier weiter und intensiver aktiv wird. Sowohl beim Jobcenter, der Arbeitsagentur oder auch den großen Behinderteneinrichtungen wie der Stiftung Liebenau oder der Diakonie Pfingstweid gibt es spezielle Fallmanager oder „Jobcoaches“, die sich individuell um die Arbeitsmarktchancen der einzelnen Betroffenen kümmern.

Auf dem Weg über ein so vermitteltes Praktikum haben mehrere aktuelle Bedienstete schon ihren Weg auf teilweise unbefristete Stellen in der Landkreisverwaltung gefunden. Die damit gemachten Erfahrungen sind positiv.

Vorschlag:

Soweit es die angespannte Raumsituation im Landratsamt zulässt, könnten dem Jobcenter, der Arbeitsagentur oder den Behinderteneinrichtungen weitere Praktikumsplätze gemeldet werden. Denkbar sind hier vorrangig Stellen im Bereich der Sekretariate, der Hausmeister (auch in Schulen und Asylbewerberunterkünften), der Poststelle mit Fuhrpark oder auch der Mitarbeiterkantine.

Dies hat im Rahmen des mit dem Haushalt 2020 gewährten Personalkostenbudgets zu erfolgen. Die Verwaltung wird dem Kreistag mit den Beratungen zum Stellenplan 2021 berichten.

d. Leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie bereits erwähnt, sagt eine Behinderung per se nichts darüber aus, wie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ihre/seine Arbeitsleistung erbringt. Bei all den Bemühungen für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht vergessen werden, dass jede/r Bedienstete schon Morgen selbst von einer Behinderung betroffen sein kann – gleich, ob durch Unfall oder Erkrankung.

Dieser Umstand führt im Landratsamt regelmäßig für alle Beteiligten zu besonderen Herausforderungen. Einst voll leistungsfähige Kolleginnen und Kollegen können Teile dieser Leistungsfähigkeit verlieren. Der Umgang mit den in der Literatur sogenannten leistungsgewandelten Personen sollte daher nicht aus den Augen verloren werden.

Die Landkreisverwaltung sieht es als ihre Aufgabe an, auch den Arbeitsplatz dieser Kolleginnen und Kollegen zu erhalten, was immer wieder zu Mehrbelastungen des Umfelds auch im jeweiligen Fachamt führen kann. Hier Unterstützung zu leisten, ist und bleibt ein wichtiges Ziel.

3. Finanzielle Auswirkungen:

In der Regel beginnen Praktika von Menschen mit Behinderung vor einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Kostenbeteiligung des Landkreises. Letztendlich ist es aber das Ziel aller Bemühungen in diesem Bereich, auch möglichst vielen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen – idealerweise als vollwertige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sogenannten „ersten Arbeitsmarkt“.

Dies bedeutet, dass eine Tätigkeit auf einer regulären Stelle angestrebt werden sollte (keine Mehrkosten) oder sich an das Praktikum eine befristete Tätigkeit mit einem regulären Sachgrund (keine Mehrkosten) oder eine sachgrundlose Befristung zur Verbesserung der Berufspraxis anschließt.

Im letztgenannten Fall einer sachgrundlosen Befristung zur Verbesserung der Berufspraxis fallen die entsprechenden Sach- und Personalkosten an. Diese betragen pro Fall rund 40.000 Euro jährlich (bei Vollzeitbeschäftigung). Hinzu kommen in Tätigkeiten mit Büro- und EDV-Ausstattung noch die entsprechenden Sachaufwände von rund 5.000 Euro jährlich.